



**Menschen mit Behinderung unterstützen:  
Grundlagen – Sensibilisierung –  
Handlungsempfehlungen**



# Was Sie erwartet

- Kurze Vorstellungsrunde
- Vermittlung von Daten und Fakten zu Geflüchteten mit Behinderung in Deutschland
- Sensibilisierung für strukturelle Defizite und Zugangsbarrieren bei der Versorgung und Unterstützung von Geflüchteten mit Behinderung
- Handlungsempfehlungen aus der Praxis der sozialen Arbeit für die Beratungspraxis
- Handlungsempfehlungen zum strukturellen Abbau von Barrieren
- Arbeitshilfen und weiterführende Informationen

# Vorstellung

Wer wir sind:

- **Dr. Susanne Schwalgin, Handicap International, leitet Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung.**
- **Enrico Noack berät seit Jahren Geflüchtete mit Behinderung in einer Gemeinschaftsunterkunft in Leipzig**

**Wir engagieren uns im [bundesweiten Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung](#)**



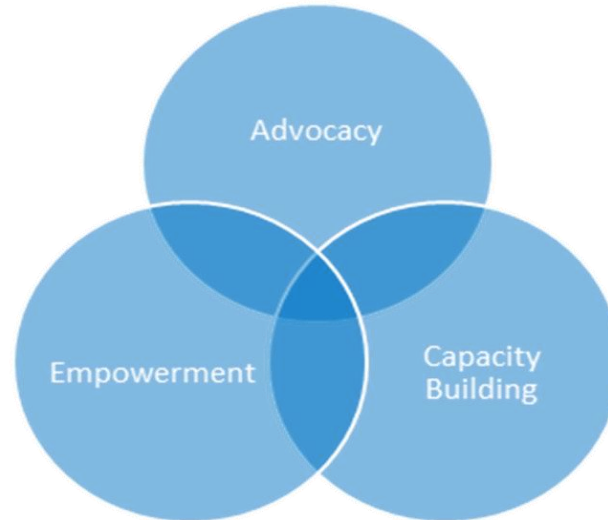
# Handicap International e.V.

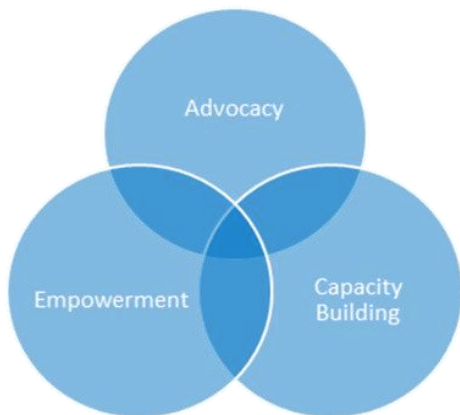
- **ist die deutsche Sektion der internationalen Föderation Humanity & Inclusion**
- **Büros in München und Berlin**
- **Mitbegründerin der internationalen Kampagne zum Verbot von Landminen und Co-Trägerin des Friedensnobelpreises**
- **Bandbreite an Aktivitäten: humanitäre Hilfe, Unterstützungsangebote im Bereich der Rehabilitation, Advocacy für die Rechte von Menschen mit Behinderung, Aufbau von Strukturen der Interessensvertretung, Fortbildung von Akteuren der humanitären Hilfe und lokaler/regionaler Verwaltung**



# Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung.

**Aufbau grundlegender Strukturen mit bundesweiter Wirkung in drei ineinandergreifenden Handlungsfeldern:**





## Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung.

**Ziel von Crossroads ist, dass der spezifische Bedarf Geflüchteter mit Behinderung systematisch berücksichtigt wird – bei der Erstaufnahme, während dem Asylverfahren und bei der Integration.**

**Zu dieser systematischen Berücksichtigung gehört unter anderem,**

- **dass der Unterstützungsbedarf von Geflüchteten mit Behinderung direkt nach ihrer Ankunft in Deutschland identifiziert wird,**
- **ihre bedarfsgerechte Unterbringung,**
- **dass sie bereits während des Asylverfahrens und nach ihrer Anerkennung Zugang zu Hilfsmitteln und Unterstützungsleistungen erhalten,**
- **die Bereitstellung barrierefreier Sprach- und Integrationskurse,**
- **die Unterstützung beim Zugang zum Hilfesystem sowie zu Bildung, Beschäftigung und Arbeit,**
- **die Förderung von Selbstvertretungsstrukturen.**





# Menschen mit Behinderung in Deutschland

- Daten
- Systemische Defizite bei der Versorgung und Unterstützung

# Geflüchtete mit Behinderungen machen schätzungsweise 10-15 % aller Geflüchteten aus

- **Merkmal Behinderung wird weder bei der Erstregistrierung von Asylsuchenden noch zu einem späteren Zeitpunkt systematisch erfasst. – Keine belastbaren Zahlen**
- **Erhebung in München April bis August 2018: In 41 Flüchtlingsunterkünften lebten 801 Personen mit Behinderung was zu diesem Zeitpunkt etwa 10% der Bewohner\*innenzahl entsprach. Help Age und Handicap International in Jordanien und Libanon: 10-15 % der Gesamtzahl der Geflüchteten hat eine Behinderung**
- **Schätzungen von Unterstützungsprojekten für Geflüchtete mit Behinderungen liegen vielfach ebenfalls in diesem Bereich**
- **Beeinträchtigungen sind auf dem ersten Blick nicht erkennbar. Definition von „Behinderung“ zudem unscharf**
- **Vermutlich liegt der Anteil an Menschen mit Behinderung bei den Geflüchteten aus der Ukraine höher, da auch ältere und Menschen mit Behinderung evakuiert werden**

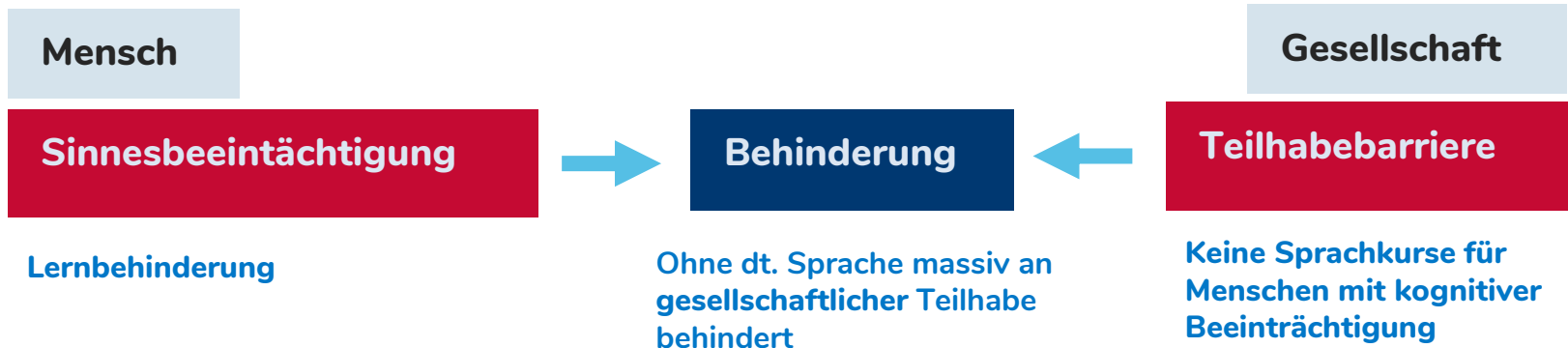




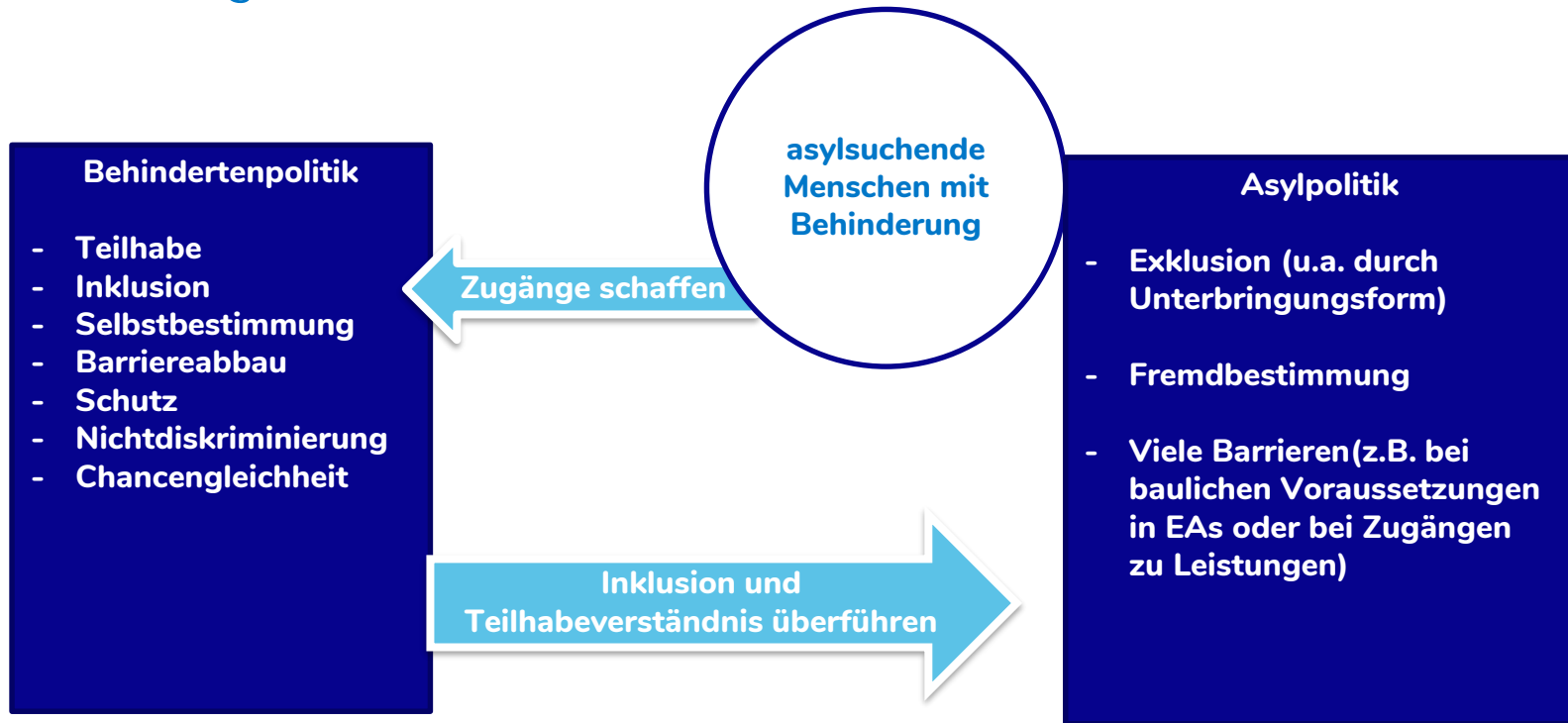
# Behinderungsbegriff im Kontext Flucht

## Artikel 1 UN-BRK

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.



# Gegensätzliche Logik der Systeme für Flüchtlinge und Menschen mit Behinderung



# Geflüchtete mit Behinderung sind mehrfach marginalisiert

- **Gesellschaftliche und politische Teilhabe ist drastisch eingeschränkt**
- **Versorgungslücken und strukturelle Defizite bestimmen ihre Lebenssituation und Versorgungslage**
- **Wenig Aufmerksamkeit im Vergleich zu anderen besonders schutzbedürftigen Gruppen**
- **Die Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wurden für Geflüchtete nicht umgesetzt**
- **Werden oft einfach übersehen**



# Unterschiede bei der Aufnahme Geflüchteter mit Behinderung zwischen 2014/2015 und 2022

- **Erstmalig Anwendung der Massenzustromrichtlinie 2001/55/EG und Überführung in deutsches Recht**
- **Insgesamt größere Sensibilität für spezifische Bedarfe von Geflüchteten mit Behinderung bei Erstaufnahme und Integration**
- **Große Solidarität und Aufnahmebereitschaft bei Politik und Zivilgesellschaft, die bisher noch nicht „gekippt“ ist**
- **Seit Juni 2022 Rechtskreiswechsel für Geflüchtete Menschen aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz zu SGB II und SGB XII, keine Wohnverpflichtung in EAEs**
- **Zugang zur Eingliederungshilfe nach SGB IX ist weiterhin nicht klar definiert**
- **Gemeinsamkeit: Strukturelle Probleme bei Identifizierung, Unterbringung und Versorgung setzen sich fort**



# Kein flächendeckendes Verfahren zur Identifizierung behinderungsspezifischer Unterstützungs- und Schutzbedarfe

- **Ohne Identifizierung bleiben viele Behinderungen unerkannt**
- **Auch sichtbare Beeinträchtigungen werden durch das Fehlen formalisierter Abläufe nicht berücksichtigt**
- **Eine Erstidentifizierung bereits vor Verteilung in die Länder wünschenswert. Im Fall ukrainischer Geflüchteter an den Drehkreuzen in Berlin-Tegel und Hannover**
- **Vorschlag einer Erstidentifizierung durch die Washington Group Questions**
- **In einem Identifizierungsverfahren müssen institutionalisierte Folgeschritte definiert werden**



# Geflüchtete Menschen mit Behinderung sind oft unsichtbar

- **Keine Identifizierung behinderungsspezifischer Schutz- und Unterstützungsbedarfe im Asylaufnahmeverfahren in Deutschland (Obwohl im Deutschland in der EU Aufnahmerichtlinie dazu verpflichtet ist.)**
- **Menschen mit Behinderung bleiben durch verlängerte Wohnverpflichtung in Erstaufnahmeeinrichtungen. Diese sind oft räumlich abgelegen, externe Beratungsangebote sind selten vor Ort**
- **Ukrainische Geflüchtete müssen sich bei Einreise nicht sofort registrieren, allerdings ist Registrierung Voraussetzung für Leistungsbezug**



# Faktoren, die die Inklusion von Geflüchteten mit Behinderung verhindern

- **Geflüchtete Menschen mit Behinderung werden mehrfach marginalisiert**
- **Bestehende Barrieren werden zu wenig überbrückt**
- **Geflüchteten Menschen mit Behinderung ist der Zugang zu Teilhabe verschlossen**
- **Geflüchteten Menschen mit Behinderung ist der volle Zugang zu Grundrechten versperrt**



Wohltätigkeit



Rechte

## Menschenrechtsdokumente/ höherrangiges Recht

- UN-Behindertenrechtskonvention
- UN-Kinderrechtskonvention
- EU Aufnahme richtlinie 2013/33/EU
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Grundgesetz

„Das Völkerrecht und das Recht der Europäischen Union (Unionsrecht) sowie das Verfassungsrecht beinhaltet verbindliche Vorgaben, die insbesondere bei der Vornahme von Ermessensentscheidungen oder bei einer Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen zu berücksichtigen sind“

Maren Gag, Dr. Barbara Weiser: Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht, Osnabrück 2017, S. 21-23, Online abrufbar unter: [https://www.fluchort-hamburg.de/fileadmin/user\\_upload/Beratungsleitfaden\\_web.pdf](https://www.fluchort-hamburg.de/fileadmin/user_upload/Beratungsleitfaden_web.pdf)

Maren Gag, Dr. Barbara Weiser: Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht, Osnabrück 2020

[file:///C:/Users/kdietze/AppData/Local/Temp/NEU\\_Beratungsleitfaden\\_Web.pdf](file:///C:/Users/kdietze/AppData/Local/Temp/NEU_Beratungsleitfaden_Web.pdf)







# Wie sollte die konkrete Unterstützung von Geflüchteten mit Behinderung aussehen?

Einblicke in den Alltag sozialer Unterstützung und Beratung und Handlungsempfehlungen für die Praxis

# Konsequenzen für die Soziale Arbeit

## „Kompensationsarbeit“ durch Fachkräfte vor Ort:

- Identifizierung und Bedarfsermittlung
- Durchsetzung von Ansprüchen
- Orientierung im „Leistungsdschungel“

## Spannungsfelder in der Praxis:

- Partizipation vs. Fremdbestimmung
- notwendige Schutzräume vs. „Lagerlogik“
- Abhängigkeit von rechtlichen/politischen Vorgaben

Suche nach  
Handlungsspielräume!



# Identifizierung & Bedarfserhebung

## Anamnesefragen für die Erstversorgung:

- Laufende Behandlungen?
- Krankheiten und Beeinträchtigungen?
- Medikamente?
- Befundberichte und Gesundheitsdokumente?
- Konkrete Hilfebedarfe?



# Identifizierung & Bedarfserhebung

## **Bedarfserhebung/Anamnese nach der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF):**

- Welche Körperfunktionen/-strukturen sind geschädigt?
- Welche Aktivitäten sind beeinträchtigt?
- Welche Umweltfaktoren wirken förderlich/hinderlich?
- Welche personenbezogene Faktoren sind relevant?
- In welchen Bereichen der Gesellschaft möchte die Person teilhaben?



**Arbeitshilfe: Spezialisierter  
Beratungsleitfaden nach ICF  
(Diakonie Michaelshoven)**

# Barrieren & Strategien der Betroffenen

„Migrationsbedingt behindert?“ Qualitative Studie von Donja Amirpur (2016)

## **Barrieren bei der Inanspruchnahme von Unterstützung:**

- **Angst vor Nachteilen im Asylverfahren**
- **„linguale Machtverhältnisse“**
- **Diskriminierungserfahrungen bei Behörden und anderen Institutionen**
- **Orientierungsverlust im „Behördendschongel“**
- **Allgegenwärtige Erfahrungen von Abweisung und Ausschluss**  
**→ fehlendes Vertrauen ins Versorgungssystem**



# Barrieren & Strategien der Betroffenen

„Migrationsbedingt behindert?“ Qualitative Studie von Donja Amirpur (2016)

## **Strategien der Betroffenen:**

- **Widerstand, Konfrontation und Kontrolle des Hilfesystems**
  - **Konformität und Assimilation**
  - **Unauffälliges Bewegen im System und Kompensation durch Aktivitäten zu Hause**
- **Verhalten als Bewältigungsstrategie vorangegangener Erfahrungen des Ausschlusses betrachten**



# Soziale Beratung im Kontext Flucht/Behinderung

## Rahmenbedingungen für gute Beratung schaffen:

- Termine außerhalb der Sprechzeit
- Aufsuchende Beratung
- Schaffung eines geschützten Rahmens

## Netzwerke und Ressourcenorientierung:

- Externe Strukturen einbeziehen (Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, Begleitdienste, Patenschaften, Tandems, Initiativen, MSO)
- Vernetzung, um Zugänge zu erleichtern (Bank, GKV, KiTa, Kinderärzte)
- Anschlusshilfen nach Auszug (MBE, wbW, soziale Beratungsstellen)



# Unterbringung

## Äußere Restriktionen vs. Suche nach Handlungsspielräumen:

### • Möglichkeiten der Belegung?

### • Möglichkeiten einer Umverteilung?

- Pflegende Angehörige?
- barrierearme Plätze oder Gewährleistungswohnung?
- Regelstrukturen zur Wohnraumsuche?
- Ärztliche Atteste?

### • Entlassung aus der Aufnahmeeinrichtung §49 Abs. 2 AsylG:

→ “Die Verpflichtung kann aus Gründen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge sowie aus sonstigen Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere zur Gewährleistung der Unterbringung und Verteilung, oder aus anderen zwingenden Gründen beendet werden.“

### • Interne Handlungsspielräume?





# Leistungen der Behindertenhilfe im Kontext Flucht und Asyl

Behindertengerechtes Wohnen

Pflegeleistungen

Eingliederungshilfen

Gesundheitsversorgung



Ambulant betreutes Wohnen

Schwerbehindertenausweis

# Der Schwerbehindertenausweis

(siehe §209 SGB IX; Nachteilsausgleiche)

Vorderseite



Rückseite



Größe : 85,60 mm x 53,98 mm x 076 mm



# Der Schwerbehindertenausweis

## Migrationspezifische Funktion

- **Sozialrechtliche Argumentationshilfe**
- **Untermauerung von Asylgründen**
  - Nachreichen beim BAMF, VerwG, RA
- **Alternative Aufenthaltsperspektiven**
  - Z.B. §25b Abs.3 S.1 AufenthG
- **Verdeutlichung von Abschiebehindernissen**
- **Sonderpädagogischer Förderbedarf (Schulkinder)**
- ...

**Arbeitshilfe: Nachteilsausgleiche für  
Menschen mit Behinderungen vom  
Sozialverband Deutschland**



# Der Schwerbehindertenausweis

## **Besonderheiten beim Zugang:**

### **Ausreichende fachärztliche Anbindung ist Voraussetzung**

- Adressen können nachgereicht werden

### **Gewöhnlicher Aufenthalt nach §30 SGB I?**

- „Den gewöhnlichen Aufenthalt hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, daß er an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt.“ §30 Abs. 3 S. 2 SGB I

**rückwirkende Beantragung zum Tag der Einreise + nachträgliche Fahrkartenerstattung möglich**



# Der Schwerbehindertenausweis

## **Fallbeispiel:**

**Familie G, deren Sohn von einer Gehbehinderung betroffen ist, beantragt einen Schwerbehindertenausweis. Auf Grund der Praxis der Ausländerbehörde verfügt die Familie wegen des laufenden Dublin-Verfahrens lediglich über eine sog. „vorläufige Bescheinigung“ als Ausweisdokument, welche vom Versorgungsamt i.d.R. nicht anerkannt wird. Der Antrag wird dennoch mit Verweis auf §30 SGB I gestellt, da mit einer baldigen Einschulung zu rechnen ist.**

**5 Monate später erkundigt sich das Versorgungsamt nach dem aktuellen Ausweisdokument. Da mittlerweile die Überstellungsfrist überschritten ist, kann eine Aufenthaltsgestattung vorgelegt werden. Der Schwerbehindertenausweis wird sofort ausgestellt und kann für die Beantragung von Schulassistenz, Fahrdienst und inklusive Beschulung genutzt werden**



# Leistungen zur Pflege

(siehe SGB XI, §§61-66a SGB XII, §6 AsylbLG)

## Pflegegrad: 1-5

- **Geldleistungen und Pflegedienst**
- **Entlastungsleistungen (Betreuung, Hauswirtschaft, Einkaufshilfe etc.)**
- **Pflegemittel zum Verbrauch (Desinfektion, Windeln, Einweghandschuhe)**
- **Stationäre Pflege**
- ...

**Arbeitshilfe: Informationsblätter A-Z der  
Pflegestützpunkte Berlin (mehrsprachig)**



# Leistungen zur Pflege

(siehe SGB XI, §§61-66a SGB XII, §6 AsylbLG)

## **Migrationspezifische Aspekte:**

- **Untermauerung von Asylgründen**
- **Alternative Aufenthaltsperspektiven**
  - Ermessensduldung für pflegende Angehörige
  - Verzicht auf Integrationsleistungen z.B. §25b I S.3 Nr. 4
- **Argumentationsgrundlage für Umverteilung**
- **Betreutes Wohnen als alternative Wohnform?**



# Leistungen zur Pflege

(siehe SGB XI, §§61-66aSGB XII, §6 AsylbLG)

## **Besonderheiten beim Zugang:**

- **Formloser Antrag (§1AsylbLG) oder**
- **Antragsformular Krankenkasse (§2 AsylbLG)**
- **Anspruch auf Begutachtung! (siehe EU Aufnahmerichtlinie Art.19)**
- **Gelingensfaktoren für Begutachtung:**
  - Verständigung
  - Med. Unterlagen
  - Begleitperson
  - Vorbereitungsgespräch

**Arbeitshilfe: Informationen zur  
Pflegebegutachtung des MDK Sachsen  
(mehrsprachig)**





# Leistungen zur Pflege

(siehe SGB XI, §§61-66a SGB XII, §6 AsylbLG)

## **Fallbeispiel Frau M aus Somalia:**

**Frau M befindet sich im Asylverfahren. Auf Grund körperlicher Einschränkungen wird ein Antrag auf Pflege beim Sozialamt gestellt. Die Pflegebegutachtung erfolgt auf Englisch und ohne Beisein einer Begleitperson. Obwohl in vergleichbaren Fällen der Pflegegrad II gewährt wird, erhält Frau M eine Ablehnung.**

**Nachdem Frau M ihren Aufenthalt erhält, wird ein erneuter Antrag auf Pflege gestellt. Die engagierte Sachbearbeiterin im Sozialamt vermittelt einen Übersetzer in der Muttersprache über eine Migrantenselbstorganisation. Befundberichte werden für den Termin vorbereitet und eine langjährige Begleitperson ist anwesend. Auch ein Sozialarbeiter aus der GU spricht mit der Gutachterin vom MDK. Trotz gleicher Voraussetzungen wie beim ersten Versuch wird Frau M nun der Pflegegrad III gewährt.**



# Eingliederungshilfe (SGB IX)

**Assistenzdienstleistungen**

**Persönliche Teilhabe**

**Schulassistenz**

**Frühförderung**

**Berufliche Rehabilitation**

**Soziale Teilhabe**

**Weitere besondere  
Wohnformen (früher ABW)**



# Eingliederungshilfe (SGB IX)

## Enge Zugangsvoraussetzungen:

1. **„Ausländer, die sich im Inland tatsächlich aufhalten, können Leistungen nach diesem Teil erhalten, soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.“  
(§100 Abs.1 SGB IX i.V.m. §6 AsylbLG)  
→ Reduktion auf Ermessensentscheidung**
2. **„Die Einschränkung auf Ermessensleistungen nach Satz 1 gilt nicht für Ausländer, die im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder eines befristeten Aufenthaltstitels sind und sich voraussichtlich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten.“ (§100 Abs.1 S.2)  
→ Regelleistungen bei Aufenthaltsgewährung**



# Eingliederungshilfe (SGB IX)

## Enge Zugangsvoraussetzungen:

3. „Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten keine Leistungen der Eingliederungshilfe“ (§100 Abs.2 SGB IX)  
→ Ausschlussnorm!



Siehe: Urteil L 8 AY 16/17 B ER LSG  
Niedersachsen-Bremen:  
Gewährung von Eingliederungshilfen  
trotz Aufenthaltsgestattung





**Was müsste sich ändern,  
um die Situation von  
Geflüchteten mit  
Behinderung grundlegend  
zu verbessern?**

Politische Handlungsempfehlungen



asylsuchende Menschen mit Behinderung

Keine Identifizierung behinderungspez. Schutz- und Unterstützungsbedarfe

Eingeschränkter Zugang zu medizinischen und Teilhabeleistungen durch das AsylbLG (vor allem im Grundleistungsbezug)

Wenig Berücksichtigung spez. Bedarfe im Asylverfahren (Ablauf und inhaltlich)

Kein gesetzlicher Anspruch auf Dolmetschleistungen in den meisten Bereichen (z.B. Arztkontakte)

Lückenhafte inklusive Beschulungsangebote (z.B. keine Integrationskurse für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung)

Oft Unterbringung in für Menschen mit Behinderung ungeeigneten Sammelunterkünften.

- Teilhabe
- Schutz
- Inklusion
- Menschenrechte

# Einige Forderungen

- **Identifizierung von behindertenspezifischen Schutz- und Unterstützungsbedarfen durchführen**
- **vollen Rechtsanspruch auf medizinische und Teilhabeleistungen**
- **Auszüge aus Erstaufnahmeeinrichtungen möglich machen, Zugänge zu bedarfsgerechter Unterbringung schaffen**
- **gesetzlichen Anspruch auf Dolmetschleistungen schaffen**
- **Behinderungsspezifische Situationen in Herkunftsländern ernst nehmen und im Asylverfahren berücksichtigen**
- **(Integrations-)Sprachkurse für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung konzipieren und anbieten**
- **Geflüchtete Menschen mit Behinderung dabei unterstützen, selbst für ihre Rechte einzutreten**



# Weiterführende Informationen und Arbeitshilfen

- [HI Crossroads Online-Themenportal Roadbox](#)
- [HI Crossroads Website](#)
- [DRK Studie 2022](#)
- **Mina Broschüren:** [Unsere Wege](#) und [Flucht, Migration und Behinderung- Wege zur Teilhabe und Engagement](#)
- [Anette Korntheuer Studie zu München](#)
- [Lamsa-Studie zu Bedarfslage Sachsen Anhalt](#)
- [Sozialverband Deutschland: Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen](#)
- [Informationsblätter Pflegestützpunkte Berlin \(mehrsprachig\)](#)
- [MDK: Informationen zur Pflegebegutachtung \(mehrsprachig\)](#)







## Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne:

[s.schwalgin@hi.org](mailto:s.schwalgin@hi.org)